

## Entsprechenserklärung

Erklärung der paragon AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

**Gemäß § 161 AktG geben Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab: Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG begrüßen die Anregungen und Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie verpflichten sich zu einer transparenten, verantwortlichen und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Die paragon AG entsprach und entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juli 2010 mit den folgenden Abweichungen:**

- Der Vorstand setzt sich nicht aus mehreren Personen zusammen (Ziffer 4.2.1).
- Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart, da der aktuelle Vorstandsvertrag vor der entsprechenden Anpassung des Kodex am 18. Juni 2009 geschlossen wurde (Ziffer 4.2.3).
- Eine Begrenzung von Abfindungen (Abfindungs-Cap) mit dem Vorstand ist nicht vereinbart (Ziffer 4.2.3).
- Mit Beschluss der Hauptversammlung 2006 erfolgen die Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert (Ziffer 4.2.4).
- Es wird kein Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts erstellt (Ziffer 4.2.5 bzw. Ziffer 7.1.3).
- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziffer 5.3.1 bis Ziffer 5.3.3)
- Es ist weder für Aufsichtsrats- noch für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt worden (Ziffer 5.1.2 bzw. Ziffer 5.4.1).
- Die Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen nicht individualisiert. Im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung am 30. September 2010 wurden die Vergütungen allerdings individualisiert aufgelistet, so dass diesem Punkt indirekt entsprochen wird (Ziffer 5.4.6).
- Die Gesellschaft kommt ihrer Verpflichtung zur Veröffentlichung von Kauf und Verkauf von Aktien und Optionen der Gesellschaft durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nach. Gesonderte Angaben zu solchen Directors' Dealings im Corporate Governance Bericht zum Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres zum 31. Dezember 2010 erfolgen jedoch nicht (Ziffer 6.6).

Delbrück, 10. März 2011

paragon AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat